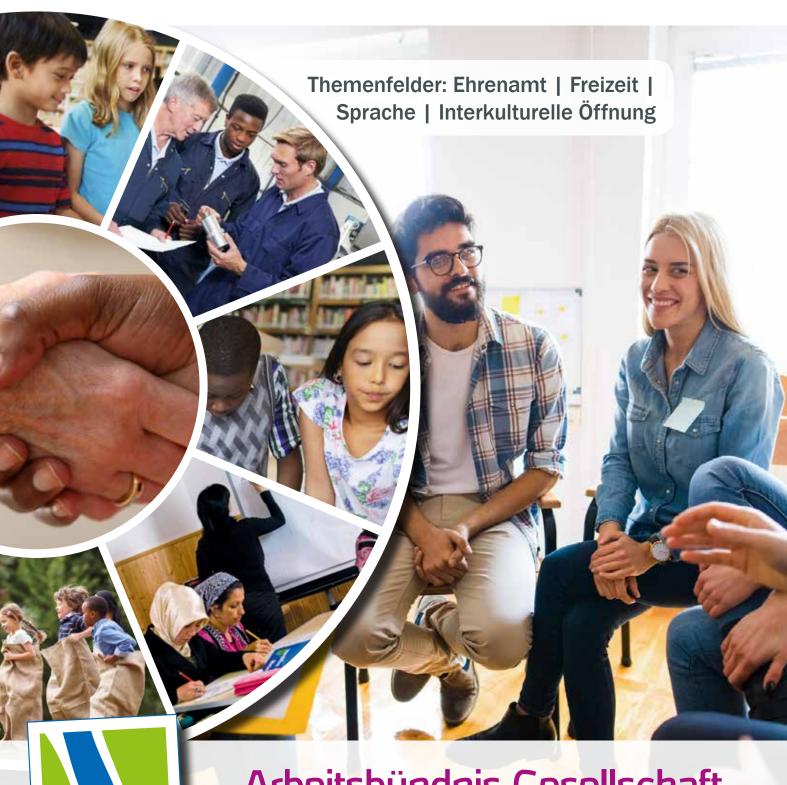
Emsland \



Arbeitsbündnis Gesellschaft

Arbeitspapier Ziele, Rahmenbedingungen

Integration



Inhalt		Seite
1	Ein Arbeitspapier im Rahmen des Arbeitsbündnis Gesellschaft	4
2 2.1 2.2 2.3 2.4 2.4.1 2.4.2 2.5	Aktueller Sachstand im Bereich Ehrenamt Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut Wo gab es Probleme Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten Notwendige Rahmenbedingungen	4 5 6 7 7 8
3.1 3.2 3.3 3.4 3.4.1 3.4.2 3.5	Aktueller Sachstand im Bereich Freizeit Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut Wo gab es Probleme Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten Notwendige Rahmenbedingungen	9 10 11 12 12 13 13
4.1 4.2 4.3 4.4 4.4.1 4.4.2 4.5	Aktueller Sachstand im Bereich Sprache Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut Wo gab es Probleme Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten Notwendige Rahmenbedingungen	14 14 16 18 19 19 22 23
5.1 5.2 5.3 5.4 5.4.1 5.4.2 5.5	Aktueller Sachstand im Bereich interkulturelle Öffnung Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut Wo gab es Probleme Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten Notwendige Rahmenbedingungen	23 24 25 26 26 28 28
6	Evaluation zum Ende 2020	29
7	Beteiligte Institutionen	29

1. Ein Arbeitspapier im Rahmen des Arbeitsbündnisses Gesellschaft

Die Erstellung eines Arbeitspapiers wurde erstmals im Herbst 2017 im Arbeitsbündnis Gesellschaft im Rahmen einer Diskussion zur "Zukunft der Steuerung der Integration im Landkreis Emsland" thematisiert. Hintergrund war die Tatsache, dass inzwischen im Emsland viele Asylverfahren beendet worden sind und somit die meisten Geflüchteten ihre Zukunft konkreter planen können. Hauptamt und Ehrenamt müssen sich nun auf diese neue Phase einstellen. Per E-Mail-Abfrage wurde dazu eine vorbereitende Bestands- und Bedarfsanalyse zu den Arbeitsbezügen der Bündnisteilnehmenden erstellt. Zentral waren die Fragen "Wo stehen wir?", "Wo wollen wir hin?" und "Was brauchen wir?" in den Themenfeldern Sprache, Ehrenamt, Freizeit und interkulturelle Öffnung. In einer ersten Zusammenschau wurden bisher Erreichtes, bestehende Probleme, mögliche Bedarfe und Lösungen dargestellt. In weiteren Treffen des Arbeitsbündnisses wurden in themenbezogenen Workshops die Inhalte differenzierter ausgearbeitet. Im Ergebnis sollen Strategien und, wenn möglich, konkrete Handlungsschritte bzw. -empfehlungen von den Bündnisteilnehmenden beschlossen werden.

Die Teilnehmenden im Arbeitsbündnis Gesellschaft sprechen für die hauptamtliche Integrationsarbeit im Landkreis Emsland. Im Arbeitsbündnis vertreten sind alle Migrationsberatungsstellen/Wohlfahrtsverbände, die Sprachkursträger durch die Volkshochschule Meppen, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durch Vertreter der Städte Papenburg, Meppen und Lingen (Ems) sowie der Landkreis Fmsland.

Die Handlungsmöglichkeiten des Arbeitsbündnisses Gesellschaft sind durch die Zuständigkeiten und finanziellen Spielräume der beteiligten Bündnispartner vorgegeben. Insofern kann das Arbeitsbündnis - soweit Entscheidungsträger in den Prozess der Erstellung des Arbeitspapieres einbezogen sind - lediglich Selbstverpflichtungen aussprechen und darüber hinaus Handlungsempfehlungen geben. Politisch bindende Entscheidungen sind den kommunalen Parlamenten vorbehalten.

2. Aktueller Sachstand im Bereich "Ehrenamt"

2.1 Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen

Die große Anzahl von Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland und in das Emsland gekommen sind, hat zu einer einzigartigen Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements geführt. In der Bevölkerung entstandene Aktivitäten orientierten sich an den akuten Bedürfnissen der Geflüchteten und erstreckten sich von der individuellen Unterstützung über Sprachförderung bis hin zu Initiativkreisen, die regelmäßige Treffen und Angebote organisierten. Die Ausgestaltung des Engagements war vor Ort sehr unterschiedlich und abhängig von den lokalen Akteur*innen und Strukturen. Nach dem ersten "Willkommen" hat sich die Situation inzwischen verändert. Viele Geflüchtete haben nun einen sicheren Aufenthalt in Deutschland, andere warten noch auf eine Entscheidung über den Asylantrag oder sind nach der ablehnenden Entscheidung vollziehbar ausrei-





sepflichtig. Damit einhergehend haben sich die Anforderungen an das Ehrenamt geändert. Mit der Redewendung "vom Sprint zum Marathon" lässt sich diese Veränderung sehr gut beschreiben. Aber auch die Akteur*innen sind nicht mehr überall dieselben. Einige haben ihr Engagement aus unterschiedlichen Gründen beendet und neue – nicht selten aus dem Kreis der Geflüchteten selbst – sind hinzugekommen.

Für das Arbeitspapier wird das freiwillige und unentgeltliche Engagement von Privatpersonen für Migrant*innen betrachtet, sofern es über die familiäre Unterstützung und das allgemeine nachbarschaftliche Zusammenleben hinaus erfolgt. Im Emsland sind Ehrenamtliche neben der individuellen Nachbarschaftshilfe vor allem in Gruppen, Vereinen und Kirchengemeinden organisiert. Eine klare Abgrenzung wird hier zur hauptamtlichen Migrationsberatung, die von den Wohlfahrtsverbänden angeboten wird, vorgenommen; insbesondere dort, wo von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen Ehrenamtliche in die Tätigkeiten einbezogen werden.

2.2 Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut?

Großes ehrenamtliches Engagement

Als Ausgangslage kann festgehalten werden, dass das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe im gesamten Landkreis Emsland sehr intensiv und nachhaltig ist. In vielen Gemeinden gibt es Willkommenscafés, Sprachkurse oder zumindest ergänzende Unterstützung beim Spracherwerb, Fahrradwerkstätten, Nähgruppen und ehrenamtliche Freizeitangebote für Frauen, Kinder und Familien, die von den Wohlfahrtsverbänden begleitet werden. Die Geflüch-

teten erfahren darüber hinaus individuelle Unterstützung durch Ehrenamtliche und finden in ihnen persönliche Ansprechpartner*innen, die sich mit dem Wissen um Strukturen und Angebote für ihre Belange einsetzen.

Diese unkomplizierte Hilfsbereitschaft entlastet und ergänzt das Hauptamt. Ehrenamtliche wirken mit ihrem Wissen über die Aufnahmegesellschaft einerseits und mit ihren Einblicken in die Situation der Geflüchteten andererseits als Multiplikatoren; sie vermitteln zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft. Dabei bringen sich besonders viele Menschen, die selbst eine Fluchterfahrung haben und schon länger in Deutschland leben, als "Kulturdolmetscher" ein. Aber auch einige der neu angekommenen Geflüchteten sind bereits selbst ehrenamtlich aktiv.

Hauptamtliche Begleitung

Für ein gelingendes ehrenamtliches Engagement - insbesondere im sozialen Bereich - ist die Begleitung durch das Hauptamt und die Einbeziehung in dessen Strukturen grundlegend. Hauptamtliche Begleitung kann in Gesprächen Stabilität geben und Missverständnisse klären. Sie unterstützt bei konkreten Fragestellungen und vermittelt Informationen. Um das große ehrenamtliche Engagement im Landkreis Emsland angemessen begleiten zu können, wurden von den Wohlfahrtsverbänden hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen eingestellt, die aus Projektmitteln finanziert wurden. Sie konnten das Ehrenamt vor Ort stärken und den Aufbau von Strukturen erfolgreich begleiten.

Zur Einbindung in Strukturen und Abläufe, zum Umgang mit der Vielfalt und mit den neuen Herausforderungen und zu vielen anderen Aspekten des Engagements gab und gibt es vielfältige Schulungsangebote für Ehrenamtliche, die von diesen auch gerne wahrgenommen werden. Auch die Träger der Erwachsenenbildung haben sich insofern mit der Thematik der Integration von Geflüchteten und anderen Zugewanderten intensiv befasst.

2.3 Wo gab es Probleme

Neben diesen positiven Wirkungen des ehrenamtlichen Engagements gibt es aber auch Schwierigkeiten, die sich in verschiedenen Dimensionen beschreiben lassen.

Nähe und Distanz

Die erste Problemlage fällt in den Bereich "Nähe und Distanz". Einige Ehrenamtliche überschreiten die Grenze der hilfreichen Unterstützung und mischen sich in persönliche Entscheidungen ein. Es fehlt die Sensibilität für Kompetenzen der Geflüchteten, für kulturelle Unterschiede und für die persönliche Lebensgestaltung. Aber auch die Abgrenzung der eigenen Privatsphäre ist eine Herausforderung. Ehrenamtlichen fällt es oft schwer, ihr Ehrenamt als Aufgabe, die klar vom eigenen Privatleben und vom eigenen persönlichen Umfeld abgegrenzt werden kann, anzusehen. Es entsteht schnell eine persönliche und private Nähe, ohne Ansehen der Person. Dabei werden dann mitunter auch von Seiten der Geflüchteten Grenzen überschritten und es wird z. B. eine permanente Bereitschaft eingefordert.

Erwartung und Realität

Im Bereich "Erwartung und Realität" konnte festgestellt werden, dass Ehrenamtliche aus Enttäuschung oder Überlastung aus dem Ehrenamt ausge-

schieden sind. Die Erwartungen waren in diesen Fällen oft auf beiden Seiten nicht realistisch. Einige Ehrenamtliche haben möglicherweise zu viel erwartet und in ihren Augen nicht genug Anerkennung bekommen. Demgegenüber haben nicht alle Geflüchteten das Ehrenamt als freiwillige Leistung erkannt und daher eine zu anspruchsvolle Haltung entwickelt. Dabei spielen auch interkulturelle Missverständnisse auf beiden Seiten eine Rolle. Wenn Ehrenamtliche ihre zeitlichen Möglichkeiten nicht kennen und einhalten und außerdem in anderen Bereichen aktiv sind. kommt es zudem schnell zu einer Überlastung.

Ernüchterung nach Euphorie

Die dritte Problemlage kann mit "Ernüchterung nach Euphorie" beschrieben werden. Obwohl das Engagement so bemerkenswert groß ist, können nicht alle Geflüchteten ehrenamtlich begleitet werden. Es fehlen Dolmetscher*innen, Familienpat*innen und Begleiter*innen für junge männliche allein reisende Erwachsene. Zudem wird beobachtet, dass die Bereitschaft zum (nachhaltigen) Ehrenamt insgesamt abnimmt, was sich auch auf die ehrenamtliche Integrationsarbeit auswirkt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Willkommensstimmung (Euphorie und Elan der Anfangszeit) nachgelassen hat und nun mehr Vorbehalte gegenüber Geflüchteten sichtbar werden.

Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt

Reibungsverluste in der Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt betreffen die institutionelle Dimension. Einige Projekte der hauptamtlichen Ehrenamtsbegleitung sind inzwischen beendet. Aufgrund der kurzen Projekt-





laufzeiten und der Komplexität der Aufgaben konnte keine Kontinuität über die unterschiedlichen Projektzeiträume hinaus erzielt werden. Daher können die aktiven Ehrenamtlichen oft nicht mehr angemessen begleitet und unterstützt werden.

Wenn Absprachen aus zeitlichen oder persönlichen Gründen fehlen, wird die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen schwierig, dadurch kommt es beispielsweise zu doppelten Arbeitsschritten oder verpassten Chancen und Fördermöglichkeiten.

2.4 Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen?

2.4.1 Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten und Aktionen

Das in der emsländischen Bevölkerung fest verankerte bürgerschaftliche Engagement ist der sprichwörtliche Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. In der Nachbarschaftshilfe, im Verein oder durch freiwilliges Engagement in Initiativen, die sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe gegründet haben, kann die soziale Integration in die Gemeinschaft vor Ort entscheidend vorangebracht werden; dies gilt vor allem dann, wenn neue Gruppen hinzukommen und die Gesellschaft verändern.

Ehrenamtliche Begleitung von Migrant*innen

Die ehrenamtliche Begleitung von Migrant*innen, soweit sie von diesen gewünscht wird, soll daher auch vorrangig ermöglicht und unterstützt werden. Dabei soll das Engagement für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vordergrund stehen.

Es sollen weiterhin Ehrenamtliche ak-

tiviert und motiviert werden, wobei die Aufgaben klar zu beschreiben sind. Auch Migrant*innen sollen fürs Ehrenamt gewonnen werden, da diese einerseits wichtige kulturelle Ankerfunktionen haben und andererseits durch das Engagement Anerkennung erfahren. Einige Geflüchtete erleben sich damit als "Gebende" und können so die "Rolle der Hilfebedürftigkeit" durchbrechen.

Professionelle Begleitung des ehrenamtlichen Engagements

Um die oben geschilderten Probleme verhindern oder aufarbeiten zu können, soll die professionelle Begleitung des ehrenamtlichen Engagements durch das Hauptamt langfristig ausreichend sichergestellt werden. Durch den persönlichen Kontakt und eine enge Begleitung können Aufgabenüberschneidungen und Schwierigkeiten schnell erkannt und angesprochen werden. Insbesondere in Patenschaften, in denen eine große Nähe zwischen den Beteiligten entsteht, ist eine professionelle Begleitung auch für die Geflüchteten von großer Bedeutung. Aufgaben der hauptamtlichen Begleitung von Ehrenamtlichen sind:

- regelmäßiger Austausch mit dem Ehrenamt
- Aufgaben der Ehrenamtlichen klären
- in Patenschaften beide Seiten unterstützen
- Grenzen aufzeigen
- in die eigene Arbeit einbeziehen,
 Zuständigkeiten klären
- Informationen beschaffen und weiterleiten
- Vernetzung untereinander und mit anderen (hauptamtlichen)
 Akteur*innen
- Fortbildungsbedarf klären und (kostenlose) Fortbildungen organisieren

- in Konflikten oder bei Missverständnissen vermitteln
- Wertschätzung für das Ehrenamt vermitteln, den Rücken stärken
- Ehrenamtliche gewinnen
- Öffentlichkeitsarbeit

In Einzelgesprächen und Schulungen können insbesondere die Themen "Nähe und Distanz", "Erwartung und Realität" sowie "Ernüchterung nach Euphorie" aufgearbeitet werden.

Das Ehrenamt wird schon jetzt in den emsländischen Kommunen in unterschiedlicher Weise hauptamtlich unterstützt. Kommunale Ansprechpartner*innen und Mitarbeitende der in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände sind für die Ehrenamtlichen beratend und unterstützend tätig. Diese Fachkräfte sollten personell verstärkt, vernetzt und nach Bedarf fortgebildet werden. In einem ersten Seminar am 07.06.2019 wurden mit den Aktiven die geänderten Anforderungen im Ehrenamt und in der hauptamtlichen Koordination herausarbeitet. In weiteren Vernetzungstreffen sollen aktuelle Themen erörtert und Best-Practice ausgetauscht werden.

2.4.2 Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten?

Ehrenamtliches Engagement ist ein stetiger bürgerschaftlicher Prozess, der in der Gesellschaft vor Ort stattfindet, sich aus ihr heraus entwickelt (bottom up) und nicht von "Oben" oder "Außen" (top down) vorgegeben werden kann. Dabei ist das Ehrenamt sehr komplex. Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen sowie Fähigkeiten sind die Motivation sich zu engagieren und haben auch Auswirkungen auf die Art und Weise sowie den Umfang des Engage-

ments. Ehrenamtliches Engagement wird sehr individuell gelebt. In gleichem Maße vielfältig sind die Strukturen vor Ort. Die handelnden Akteur*innen, ihre Funktionen in der örtlichen Gesellschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt sind oft sehr persönlich geprägt und lassen Vergleiche zwischen den Orten kaum zu. Die Akteure kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Milieus. Für viele, insbesondere für Migranten, die schon länger im Emsland leben, ist das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe das erste ehrenamtliche Engagement oder neben der bisherigen Vereinsarbeit eine neue Form des Engagements.

Geflüchtete, die sich engagieren möchten, kennen die Strukturen und Rahmenbedingungen noch nicht. Es ist notwendig, ihnen die Anforderungen und Möglichkeiten des Engagements zu vermitteln.

Das Arbeitsbündnis Gesellschaft kann in diesem Zusammenhang Rahmenbedingungen für das Ehrenamt mitgestalten. Durch Austausch, Fortbildungen, Vernetzung und hauptamtliche Begleitung können Ehrenamtliche unterstützt werden. Die Ausgestaltung des Ehrenamtes vor Ort ist jedoch von den handelnden Personen abhängig und vor allem freiwillig.

2.5 Notwendige Rahmenbedingungen

Wie bereits beschrieben, ist die hauptamtliche Begleitung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe grundlegende Voraussetzung für gelingendes Engagement. Das Ehrenamt braucht keine Steuerung, sondern gezielte, an den Bedarfen ausgerichtete Begleitung und Information. Es ist wichtig,





hauptamtliche Ansprechpartner zu haben, die für die Ehrenamtsbegleitung zuständig sind. Hauptamtliche Begleitung von Ehrenamt kann mittels professioneller Methoden ressourcen- und lösungsorientiert auf Veränderungen bei den Beteiligten reagieren.

Im Landkreis Emsland werden Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit in erster Linie von den Migrationsberatungsstellen unterstützt und in die eigene Arbeit einbezogen. Hierfür sind erhebliche personelle Ressourcen erforderlich. Das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland - Bentheim, der Caritasverband Emsland, das Deutsche Rote Kreuz KV Emsland und der Sozialdienst katholischer Männer Emsland Mitte haben/hatten aus verschiedenen Projektmitteln Ehrenamtskoordinator-*innen beschäftigt, die intensiv das Ehrenamt begleiten. Leider sind die Projekte beim DRK und dem SKM Meppen inzwischen beendet, so dass die Ehrenamtlichen in den Beratungsalltag der Migrationsberatung eingebunden sind und keine individuelle und zeitlich ausreichende Unterstützung mehr erhalten können.

Auch die Kommunen haben Ansprechpartner*innen für Ehrenamtliche, deren Zuständigkeiten jedoch unterschiedlich geregelt sind. Einige können zu Verwaltungsabläufen Auskunft geben, andere sind für eine sozialpädagogische Begleitung ausgebildet.

Da die Anbindung an das Hauptamt vor Ort unterschiedlich gestaltet ist, fehlt schnell der Überblick über aktive Ehrenamtliche und deren individuellem Engagement. Wünsche nach Fortbildungen, Supervision und Projektförderungen werden an verschiedene Stellen

herangetragen, können aber nicht in einen Gesamtzusammenhang bzw. ein Gesamtkonzept eingeordnet werden.

Um das Ehrenamt angemessen begleiten und strukturieren zu können, sind ausreichende personelle Ressourcen erforderlich. Deshalb sollten in Zukunft erneut finanzielle Mittel eingeworben und kompetente hauptamtliche Mitarbeiter*innen für diesen Zweck eingestellt werden. Die Anbindung an die Wohlfahrtsverbände, die in der Migrationsberatung tätig sind, hat sich bewährt und ist unabdingbare Voraussetzung.

Die kreisweite Vernetzung der Ehrenamtskoordinator*innen und der kommunalen Ansprechpartner*innen ermöglicht eine abgestimmte Gestaltung der Begleitung des Ehrenamtes und sollte deshalb ausgebaut werden.

3. Aktueller Sachstand im Bereich Freizeit

3.1 Beschreibung des Bereiches / Abgrenzung zu anderen Bereichen

In Deutschland ist Freizeit ein sehr hohes Gut, denn freie Zeit für sich zu haben bedeutet, dass man den Belastungen des Alltags auch einmal für einige Zeit entfliehen und neue Kraft schöpfen kann. Ausgehend von dem Grundgedanken, dass die Gestaltung dabei eine sehr persönliche Angelegenheit ist, die sich nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Betroffenen richtet, lässt sich feststellen, dass eine aktive Freizeitgestaltung mit zwischenmenschlichen Kontakten einen großen Mehrwert mit sich bringt und Lebensqualität schafft. So knüpft man im Bereich Sport vor allem bei Mannschaftssportarten oder bei anderen Freizeitaktivitäten neue Kontakte, lernt unterschiedliche Kulturen kennen und ist Teil einer Gemeinschaft. Berührungsängste und Vorurteile können so abgebaut werden. Zugewanderte haben hier in einem informellen Rahmen die Möglichkeit, die neu erlernte deutsche Sprache im sozialen Kontakt anzuwenden und zu verbessern. Geschlechtergetrennte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten dabei einen besonders geschützten Rahmen.

Für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehört es zum Einwanderungsund Eingewöhnungsprozess, die Vielfalt und Vielzahl an Freizeitangeboten kennen zu lernen, sich an den eigenen Bedürfnissen zu orientieren und eine persönliche Auswahl zu treffen. Bedenkt man, dass das Freizeitverhalten in den Herkunftsländern der Geflüchteten sowohl inhaltlich als auch zeitlich anders strukturiert ist, so ist eine anfängliche Skepsis plausibel. In manchen Ländern ist Freizeit sogar ein Luxusgut, welches vorwiegend nur der reichen Oberschicht zur Verfügung steht. In Ländern, in denen das soziale Versorgungssystem fehlt oder nur unzureichend vorhanden ist, besteht der überwiegende Teil des Tages aus der Sicherung des Lebensunterhaltes für die Familie, sodass für Freizeitaktivitäten kaum Zeit und Geld zur Verfügung stehen.

Für das Arbeitspapier betrachten wir die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Migrant*innen sowie die Unterstützungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bündnispartner.

3.2 Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut?

Es gibt im gesamten Landkreis Emsland

eine Vielzahl von Freizeitangeboten. Öffentliche Einrichtungen wie Museen, Theater, Jugendzentren oder Veranstaltungsagenturen bieten kulturelle Angebote. Es gibt darüber hinaus auch die Möglichkeit, in Vereinen Sportangebote wahrzunehmen, ein Musikinstrument zu erlernen, gemeinsam zu musizieren, Theater zu spielen oder sich künstlerisch zu betätigen. Oft sind die Angebote auf verschiedene Zielgruppen wie Familien, Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche und Senioren ausgerichtet.

Neue Angebote

Im Zuge der sogenannten "Flüchtlingskrise" sind seit 2015 zahlreiche neue Angebote entstanden, weil die Bedeutung von Begegnung, Kennenlernen und Ankommen von vielen Akteur*innen aus dem ehrenamtlichen Bereich oder auch von hauptamtlich Tätigen sehr schnell als wichtiges Instrument einer gelingenden Integration eingeschätzt und aufgegriffen wurde.

Migrationsberatungsstellen arbeiten mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen zusammen, die den direkten Kontakt zu den Migrant*innen unterhalten. Sie fungieren als Bindeglied, unterstützen bei der Orientierung, transportieren die Informationen und stellen somit eine wichtige Hilfestellung in der Eingewöhnungszeit und darüber hinaus dar.

Begegnung und Feste

Für die internationale Begegnung stehen verschiedene Orte und Möglichkeiten zur Verfügung wie z.B. Jugendzentren, Welcomecafés in den Kirchengemeinden, das Café International in Meppen, Internationale Frauentreffs in Haren und Papenburg oder das Haus Global des DRK in Papenburg. Hier finden sowohl





offene Formen der Begegnung als auch zielgerichtete Veranstaltungen mit fachlichem Input je nach Bedarf statt. Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände sowie kommunale Flüchtlingsbetreuer*innen organisieren gemeinsame Aktionen, Feste und Ausflüge.

Bei der Gestaltung der inzwischen häufig stattfindenden Internationalen Feste werden die Migrant*innen zu Akteur*innen. Sie nutzen die Gelegenheit, landestypische Spezialitäten sowie kulturelle Besonderheiten wie Kleidung, Musik/Gesang oder Theateraufführungen zu präsentieren und im öffentlichen Raum sichtbar zu sein.

Sport und Mobilität

Die beim Kreissportbund Emsland geschaffene Koordinierungsstelle "Integration durch Sport" sorgt für bessere Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten von Geflüchteten in den emsländischen Sportvereinen und erleichtert damit die Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft. Dabei findet unter anderem auch ein Beratungsangebot über Fördermöglichkeiten, Vereinsmitgliedschaften sowie Versicherungsfragen statt.

Eine Willkommenskultur ist in verschiedenen Vereinen schon vorhanden.

Zahlreiche Kinder und Jugendliche sind relativ schnell in Sportvereinen aktiv geworden und haben bereits an Fußballturnieren und ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen.

Zur Unterstützung der persönlichen Unabhängigkeit und Mobilität sowie zur Förderung der Verkehrssicherheit wurden an einigen Orten Fahrradkurse für Frauen und Männer organisiert und

durchgeführt, die durchweg sehr gut besucht wurden.

Insgesamt hat die Abfrage zum Thema Freizeit innerhalb des Arbeitsbündnisses Gesellschaft deutlich aufgezeigt, dass die von den Bündnisteilnehmenden angebotenen Freizeitaktivitäten auf ein großes Interesse stoßen und eine rege Teilnahme seitens der Zugewanderten zu verzeichnen ist.

3.3 Wo gab es Probleme

So vielfältig und komplex die Freizeitangebote sind, so schwierig ist es, eine kontinuierliche Transparenz zu sichern. Nur wenn es den Akteur*innen gelingt, die Informationen über bestehende Angebote frühzeitig im Kreis der Migrant*innen sowie der ehrenamtlichen Betreuer*innen und der hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen bekannt zu machen, werden die Zugewanderten diese zunehmend nutzen.

Der Zugang zu Personen, Angeboten oder bestehenden Gruppen gestaltet sich manchmal schwierig. In der Regel bekommt man den Zugang über Freunde und Bekannte. Diese persönlichen Kontakte fehlen den Zugewanderten oft.

Freizeitangebote wurden von den Neuzugewanderten nicht immer kontinuierlich wahrgenommen. Dies erklärten sich die Anbieter*innen mit geringer Motivation und fehlendem Durchhaltevermögen auf Seiten der Geflüchteten. Das Vereinswesen insgesamt und das dauerhafte Ausüben eines Hobbies sind den Neuzugewanderten oft (noch) fremd.

Die Finanzierung von kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten ist eine weitere Hür-

de. Mitgliedsbeiträge beispielsweise für Musikvereine oder Anschaffungskosten für ein Instrument sprengen sehr schnell den finanziellen Rahmen von Neuzugewanderten.

3.4 Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen?

3.4.1 Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten und Aktionen

Oberstes Ziel ist es, dass Zugewanderte im Landkreis Emsland einen selbstbestimmten Zugang zu einem vielfältigen Freizeitangebot bekommen.

Angebote der Bündnispartner

Die Bündnispartner wollen weiterhin eigene Angebote für ihre Klienten vorhalten. Der Zugang zu diesen Angeboten ist niederschwelliger als der direkte Zugang in Vereine, da aus der Beratung die handelnden Personen und die Örtlichkeiten bekannt sind. Diese Angebote sollen auch künftig in Kooperation mit anderen Einrichtungen vorgehalten werden. Dabei ist es wichtig, bei der Planung von Freizeitangeboten die Bedürfnisse der Zugewanderten im Sinne von Empowerment zu beachten und auch das Freizeitverhalten im Herkunftsland zu betrachten. Die Angebote sollen Schnittstellen zwischen den Kulturen schaffen und das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt fördern. Angebote für Zugewanderte dürfen nicht stigmatisierend und ausgrenzend sein. Erstrebenswert ist die Einbindung der Zugewanderten in die örtlichen Vereine und eine aktive Teilnahme am Vereinsleben.

Zugang zu Vereinen

Die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, beispielsweise der Vereinsmitglieder, für Zugangsbarrieren von Neuzugewanderten ist eine dauerhafte Aufgabe. Vereine sollten aktiv und unvoreingenommen auf Zugewanderte zugehen, um sie als neue Mitglieder zu werben. Dabei wirkt sich eine spürbare Willkommensatmosphäre positiv aus.

Größere Transparenz

Angestrebt und benötigt wird ein verbesserter Informationsfluss über bestehende und geplante Angebote zur Freizeitgestaltung, aber auch über die unterschiedlichen Akteure und Kommunikationswege (Aushang, Whats-App, Internet etc.). Das Engagement für Zugewanderte ist vor Ort sehr vielfältig. Die Akteure nutzen dabei unterschiedliche Kommunikationswege, um Aktionen zu planen, Angebote zu verbreiten und kurzfristig individuelle Hilfe zu organisieren. Es werden Gruppen auf Facebook eingerichtet, es werden E-Mail-Verteiler genutzt oder die Kommunikation läuft via WhatsApp. Um hier Transparenz schaffen zu können, ist es erforderlich, dass alle Beteiligten - Vereine, Initiativen, Institutionen oder beratende Dienste - ihre Angebote grundlegend und aktuell bekannt geben. Eine Schnittstelle kann dann alle Informationen aufnehmen, in einen Überblick bringen und in geeigneter Weise digital zur Verfügung stellen. Im Arbeitsbündnis und mit Hilfe des E-Mail-Verteilers der Fachstelle Integration wurde bereits eine erste Abfrage zu lokalen und kreisweiten Informationsplattformen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zunächst in einer Tabelle zusammengestellt und dem Arbeitspapier als Anhang beigefügt.

Zu den Sommerferienfreizeitangeboten für Jugendliche in Lingen, Meppen, Sögel und Papenburg wurden durch die Bildungskoordination der Fachstelle





Integration Übersichten erstellt und vor den Sommerferien als PDF den Berufsbildenden Schulen zur Weiterleitung an die Schüler*innen übersandt.

Lokale Netzwerke

Damit vor Ort ein aktueller Austausch über Angebote und Bedarfe erfolgt, sollen die vorhandenen lokalen Netzwerke weiter genutzt und darüber hinaus noch z. B. um Schulen oder Vereine erweitert werden. Um den Informationsaustausch zwischen Anbietern und Zugewanderten zu verbessern, könnten sogenannte "Integrationsmessen" organisiert werden. Das Freizeitverhalten von Zugewanderten im Herkunftsland kann der Struktur des Freizeitverhaltens in Deutschland gegenüber gestellt werden. So können die Neuzugewanderten Unterschiede oder Gemeinsamkeiten erkennen und sich für einen eigenen individuellen Weg entscheiden. Einheimische können die Erkenntnisse nutzen, um bei der Entwicklung von Angeboten besser auf die Bedürfnisse der Zugewanderten eingehen zu können.

Die Kommunikation mit den Zugewanderten soll insgesamt intensiviert werden. Dabei ist es wichtig "nicht über, sondern miteinander zu reden".

Gemeinsame Aktivitäten, zielgruppenspezifische Angebote passend zur Lebensphase wie beispielsweise frauenspezifische Angebote oder Interaktion und Begegnung von Senior*innen sollen weiterhin stattfinden.

3.4.2 Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten

Die Gestaltung der eigenen Freizeitaktivität ist eine persönliche Angelegenheit, im Entscheidungsprozess individuell und frei und an den eigenen

Bedürfnissen ausgerichtet. Darüber hinaus ist sie ein interaktiver Prozess, der von den Lebensumständen, dem Umfeld und den Möglichkeiten vor Ort beeinflusst wird.

Im Arbeitsbündnis Gesellschaft können Rahmenbedingungen entwickelt und Impulse für gezielte Angebote gegeben werden. Die Bündnispartner können eigene Angebote vorhalten und bewerben. Eine Teilhabe von Zugewanderten an Freizeitangeboten kann jedoch nicht erzwungen werden. Bei der Etablierung neuer Angebote braucht man den sprichwörtlichen "langen Atem".

Bei der finanziellen Unterstützung sind die allgemeinen Regelungen für Menschen in schwierigen sozioökonomischen Lebenslagen anzuwenden. Hier sollte in erster Linie auf bestehende Förderangebote hingewiesen werden. Besondere Förderungen für Zugewanderte sollten sehr sorgfältig bedacht werden und für eine gelingende Integration notwendig sein, um mögliche Bevorzugungen gegenüber anderen sozial benachteiligten Gruppen zu vermeiden.

3.5 Notwendige Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzung für eine weitreichende Beteiligung an den angebotenen Freizeitaktivitäten ist der Abbau von Hemmnissen auf beiden Seiten sowie das Erreichen von Transparenz über bestehende Angebote einerseits und über finanzielle Fördermöglichkeiten andererseits.

Die Bündnispartner des Arbeitsbündnisses können vor allem einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Transparenz in folgenden Bereichen leisten.

- Bestehende lokale Angebote, Ansprechpartner*innen der Vereine, Kultureinrichtungen, Initiativen und Verbände vor Ort. Kenntnisse darüber geben die Migrationsberatungsstellen im Beratungsprozess an die Zugewanderten oder auch an ehrenamtlich Tätige weiter. Eine über die Mundpropaganda hinaus gehende Informationsplattform ist im Entstehungsprozess.
- Finanzielle Fördermöglichkeiten wie z.B. Mittel aus dem Bildungsund Teilhabepaket zur individuellen finanziellen Unterstützung. Dies ist vor allem für bedürftige Zugewanderte interessant. Einkommensschwache Familien können Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern wie z.B. Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr.
- Möglichkeiten der Projektförderung durch z.B. Landessportbund, Kreissportbund, Stiftungen oder Serviceclubs (Rotary, Lions). Projekte und Aktionen vor Ort können oft nur mit finanzieller Unterstützung realisiert werden. Dazu ist es notwendig, einen Überblick über größere und kleinere Fördermöglichkeiten, die entsprechenden Fördervoraussetzungen sowie über die jeweiligen Ansprechpartner*innen zu haben.
- 4. Aktueller Sachstand im Bereich "Sprache"
- **4.1 Beschreibung des Bereiches, Abgrenzung zu anderen Bereichen**Sprache ist ein zentrales Thema im Integrationsprozess von Migrant*innen.

Ausreichende Sprachkenntnisse sind für alle Bereiche des Arbeitslebens und des Alltags erforderlich – wie in der Kommunikation mit den Ansprechpartnern der Kinder (Schulen oder Kitas), Behörden, in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen oder in der Freizeit bei Vereinen, beim Einkaufen etc. Um am gesellschaftlichen Leben umfassend teilhaben zu können, ist eine Verständigung im beruflichen und privaten Umfeld notwendig.

Die Sprachaneignung erfolgt bei jeder Person individuell, auf unterschiedlichen Wegen und Geschwindigkeiten. Dabei ist sie ein laufender längerfristiger Prozess. Stetige Anwendung fördert und verfestigt den Spracherwerb. Ein noch so guter Sprachkurs kann ohne die praktische Anwendung nicht den gewünschten Erfolg bringen. Eine geringe Sprachverwendung außerhalb der Unterrichtseinheiten kann zu einer Fossilierung der Sprachkompetenzen auf einer bestimmten Stufe oder gar zu einem Zurückfallen auf zuvor erreichte Sprachkompetenzstufen führen. Dennoch legt ein qualitativ hochwertiger Sprachkurs stabile Grundlagen zum Spracherwerb.

Das System der Sprachförderung

Der Zugang zu Sprachkursen, wie z. B. den Integrationskursen, ist über das Aufenthaltsgesetz geregelt und in den Artikeln § 43 ff. (AufenthG) verankert. Die Integrationskursverordnung (IntV) wurde von der Bundesregierung am 13.12.2004 erlassen. Sie beruht auf der Ermächtigung aus § 43 Abs. 4 AufenthG und regelt Einzelheiten zur Durchführung der Integrationskurse, etwa zur Teilnahmeberechtigung, den Kursgebühren, Struktur und Inhalten sowie zur Auswahl der Kursträger. Ab





dem 01.08.2019 hat sich einerseits durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz der Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen erweitert, durch die Reduzierung der Länder mit guter Bleibeperspektive auf Syrien und Eritrea andererseits aber auch verringert.

Neben dem System der Bundeskurse, das in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt, fördert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zusätzliche Kurse, welche durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) organisiert werden. Ergänzt werden diese Kurse durch Angebote der Hochschulen, von Vereinen und Wohlfahrtsverbänden sowie ehrenamtlichen Initiativen. Da darüber hinaus weitere unversorgte Bedarfe bestehen, fördert der Landkreis Emsland aus Kreismitteln nachrangig additive Sprachförderangebote.

Nachsteuerung im Sprachkurssystem

Der hohen Anzahl an zugewanderten Personen ab 2015 stand ein nicht darauf ausgelegtes System der Sprachförderung gegenüber. Sowohl die Anzahl der potentiellen Teilnehmenden als auch die Art der Bedarfe für die Sprachaneignung konnten durch das vorhandene System nicht in ausreichendem Maße versorgt werden, so dass teilweise über Nacht neue Möglichkeiten der Sprachförderung initiiert wurden. Hier haben die Akteure vor Ort, wie Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Wohlfahrtsverbände, Sprachkursträger und der Landkreis Emsland mit viel Engagement und finanzieller Unterstützung des Landkreises kurzfristig Versorgungslücken in der Sprachförderung geschlossen, da sie flexibel und zeitnah vor Ort agieren konnten. Auf diese Rückmeldungen über die realen Bedarfe (vor Ort) wird reagiert und auch bei den Fördergrundsätzen des Landes und des Bundes stetig nachgearbeitet.

Vielschichtigkeit des Sprachkurssystems braucht Transparenz

Es gibt Sprachangebote im Kita- und Schulbereich, Kurse der Sprachkursträger der Erwachsenenbildung und ergänzende Angebote über die Hochschule und Ehrenamtliche. Der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) obliegt die Zuständigkeit der Sprachförderung im Schulcurriculum und im Arbeitsbündnis Bildung werden von den Vertretern diesbezüglich Fragen und Themen behandelt. Der Übergang Schule - Beruf sowie die Sprachförderung im Beschäftigungsund Ausbildungsverhältnis wird im Arbeitsbündnis Arbeit eingehend thematisiert. Ergänzende Angebote werden im außerschulischen Bereich und au-Berhalb der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse benötigt. Hier unterstützt das Arbeitsbündnis Gesellschaft. Die ehrenamtlichen Angebote sind recht schnelllebig und weitgehend flexibel, da sie von aktuellen Bedarfssituationen bedingt werden. Das ist einerseits vorteilhaft für die Bedarfsdeckung, jedoch für eine transparente Übersicht im gesamten Kreisgebiet schwierig erfassbar, so dass die Verantwortung und der Überblick bei den örtlichen Organisatoren verbleiben. Das Kurssystem der Sprachkursträger ist langfristiger angelegt und von den teils engen Vorgaben der Kostenträger geformt. Es unterliegt dabei stetigen Anpassungen.

Für Betreuer*innen, Ehrenamtliche und die Migrant*innen selbst ist der Einblick

in das Kurssystem nach eigenen Angaben schwierig. Die Sprachförderlandschaft gestaltet sich vielfältig und wird allgemein als unübersichtlich beschrieben. Sie ist geprägt durch unterschiedliche Kurse verschiedener Kostenträger für spezifische Zielgruppen, die dann auch speziell ausgestaltet sind. Einige Kurse sind nur für bestimmte Zielgruppen geöffnet, wie z.B. Geflüchtete mit bestimmten Aufenthaltsstatus, aus festgelegten Herkunftsländern mit Bleibeperspektive, Frauen oder geflüchtete Frauen. Die Fahrtkostenerstattung ist bei den Kursen ebenso unterschiedlich geregelt, wie weiterhin die Mindestteilnehmerzahl, Gesamtstundenanzahl, Zugangswege, Zertifikatsvergabe und andere Eigenschaften. Auch gibt es verschiedene Anbieter im Emsland, die sich teilweise auf bestimmte Kurse spezialisiert haben oder nur für bestimmte Gebiete zuständig sind. Da zusätzlich die Kurse unterschiedlich bezeichnet werden, wird die Verwirrung weiterhin erhöht. Diese Darstellung zeigt, dass es nicht "den Kurs" gibt, sondern immer der Einzelfall genau angesehen werden muss. Hier unterstützen die Sprachkursträger, die Kommunale Sprachförderkoordinatorin und die Migrationsberatungsstellen.

4.2 Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut?

Im gesamten Kreisgebiet sind aufgrund des plötzlich auftretenden hohen Bedarfes seit 2015 ergänzende Angebote in der Sprachförderung entstanden. Das Ehrenamt hat teilweise zusammen mit dem Hauptamt ad hoc flexible Angebote initiieren können, da die hohe Zahl der Nachfragen aus verschiedenen Gründen von den Sprachkursträgern nicht zeitnah bewältigt werden konnte. Als hilfreich erwies sich auch

die flexible finanzielle nachrangige Förderung des Landkreises Emsland bei Sprachkursen. Diese bemerkenswerte Leistung und erfolgreiche regionale Kooperation findet auch über die Grenzen des Landkreises hinaus ein hohes Maß an Anerkennung.

Gemeinsames Engagement

Alle Anfragen zu Sprachförderung bedarfsgerecht zu beantworten, kann nur durch gemeinsames Engagement erfolgen. Immer wieder wurde neben anderen Faktoren auch der Dozentenmangel für lange Wartezeiten verantwortlich gemacht. Dozenten mussten aufgrund der Anforderungen der Bundeskurse erst gefunden und mitunter nachqualifiziert werden, um überhaupt unterrichten zu können. Auch diesbezüglich erlassene vorübergehende Ausnahmeregelungen des BAMF konnten nur bedingt zu einer Entspannung führen, so dass das Land mit eigenen Kursen nachsteuerte und trotzdem weitere Angebote notwendig wurden. An dieser Problematik wurde von allen Seiten gearbeitet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt generell von adäquaten Wartezeiten für Integrationskurse gesprochen werden kann. Die allgemein erweiterten Möglichkeiten der Sprachkursträger durch die Nachsteuerungen des Bundes und des Landes in den Fördergrundsätzen führen dazu, dass ergänzende Angebote durch Ehrenamtliche nicht mehr in dem anfänglichen Umfang benötigt werden. Das Ehrenamt wird also durch die Nachsteuerung merklich entlastet. Dies wird ebenfalls erreicht durch einen geringeren Beratungsaufwand resultierend aus dem erleichterten Zugang zu dem mittlerweile vielfältigen Angebot und den erhöhten Teilnahmeoptionen an den Kursen. Wie die Teilnehmer*innen des Arbeitsbündnisses deutlich





machten, führt ebenso das gesteigerte Sprachniveau deutlich zu einer Entlastung der Beratungssituationen in Anzahl und Inhalt.

Kommunale Sprachförderkoordination (SFK)

Die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel ermöglichten im September 2017 die Einrichtung der Stelle der Kommunalen Sprachförderkoordinatorin (SFK). Durch die zusätzliche Personalstelle können die vielfach betonten Problematiken vor Ort weiter gezielt bearbeitet und unterstützt werden und auch hier sind einige Verbesserungen bereits erreicht worden. Die SFK ist in enger Absprache mit den Akteuren im Emsland, um die Zugewanderten und die Akteure zum Thema Sprache zu unterstützen. Die Projekte und Arbeitsschwerpunkte der SFK sind aus dem Dialog im Netzwerk, wie mit den Teilnehmenden im Arbeitsbündnis Gesellschaft, und weiteren direkten Gesprächen, Teilnahme an Treffen etc. entstanden und werden stetig im Austausch angepasst. Bestandteile der Arbeitsschwerpunkte, wie Einzelprojekte an Hotspots mit unversorgten Bedarfen, werden in allen Arbeitsbündnissen präsentiert. Dies fördert die Transparenz und den weiteren Dialog. In der Diskussion des Bereichs Sprache im Arbeitsbündnis Gesellschaft wurden die Inhalte präsentiert und von den Teilnehmer*innen des Arbeitsbündnisses erneut bestätigt.

Eines der Hauptziele der SFK ist die Vermittlung zwischen Anbieter*innen und Adressat*innen von Sprachförderung. Die SFK ermittelt Bedarfe und sichtet bestehende Angebote sowie potentielle weitere Optionen. Sie versucht zusammen mit den Trägern ressour-

cenorientiert Angebote nachzusteuern, um die unversorgten Bedarfe zu decken. In ihrer Zuständigkeit liegt die Sprachförderung für alle Zugewanderten mit einem Sprachbedarf Deutsch im Emsland. Als Ansprechpartnerin ist sie nicht auf Zugewanderte aus bestimmten Herkunftsländern beschränkt und rechtskreisunabhängig tätig, so dass die Koordinierungsfunktion nicht auf bestimmte Personengruppen reduziert ist, wie teilweise bei anderen Kooperationspartnern. Hier ist die Vernetzung mit den Akteur*innen besonders wichtig und wird stark gefördert, da viele unterschiedliche Institutionen in den Einzelfällen involviert sind.

Unterstützung der regionalen Akteur*innen

Die SFK hat nach Erfassung der Situation und Vernetzung mit den Akteur*innen im Emsland verschiedene bedarfsgerechte Aktionen initiiert und informiert die Netzwerkpartner*innen regelmäßig über Neuerungen in der Sprachförderlandschaft. Diese, wie die Teilnehmer*innen der Arbeitsbündnisse, bestätigen durch ihre Rückmeldungen die Strategien der SFK, verbreiten die Informationen in ihren Netzwerken und geben ebenso Impulse für weitere Projekte. Sie können die Informationen der SFK als Multiplikator*innen weitergeben und so die Projekte unterstützen, die der Bedarfsermittlung und -versorgung dienen. Die SFK ihrerseits nimmt die Informationen der Teilnehmenden des Arbeitsbündnisses auf und nutzt sie für die weitere Arbeit.

Da Sprache in alle Bereiche des Arbeits- und Alltagsleben hineinreicht, ist das Aufgabenfeld sehr umfassend und sind die Möglichkeiten weitreichend. Auch bei den Netzwerkkontakten außerhalb des Landkreises ist die Kooperation vielschichtig und breit gefächert. Aufgrund der Abgrenzung zu weiteren Förderrichtlinien sind bestimmte Bereiche als Kooperationsprojekte angelegt oder von der Zuständigkeit der SFK ausgenommen. Dies vermeidet Doppelstrukturen.

Förderung von Transparenz

Aufgrund der bereits beschriebenen Komplexität der Sprachförderlandschaft und des daraus resultierenden Wunsches der Akteure nach Transparenz, der vielfach geäußert wurde, entwickelte die SFK eine Kursartübersicht mit allen aktuellen Kursangeboten und dazu gehörenden Steckbriefen. Weiterhin wird seit Anfang 2018 monatlich eine Informationsmail zu aktuellen und geplanten Kursen an Interessierte verschickt. Bei Änderungen oder auf Anfrage wird auch die aktualisierte Kursartübersicht verschickt. Nach den Rückmeldungen der Kooperationspartner sind diese Übersichten überaus hilfreich u.a. für Beratungsgespräche oder die Abstimmung der Sprachkursträger untereinander.

Die SFK übernimmt, teilweise zusammen mit den Trägern der Sprachkurse, die Koordinationsfunktion. Diese muss von den anderen Teilnehmern des Arbeitsbündnisses entsprechend nicht zusätzlich ausgeübt werden. Die Teilnehmer*innen können weitere Bedarfe oder Hinweise an die SFK melden, die dann ihrerseits in der weiteren Koordination die Nachsteuerung übernimmt.

Die Kommunale Sprachförderkoordinatorin ist als Ansprechpartnerin im Landkreis etabliert und steht für Fragen zur Verfügung. Sie kann bei Bedarf unterstützend tätig sein, um die Integration der Personen mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf durch Vermittlung, Verweisberatung, Projekte und die Koordination der Angebote zu fördern.

4.3 Wo gab es Probleme?

Der Landkreis Emsland ist in punkto Kursversorgung, Vernetzung und Projektförderung zwar im Vergleich zu anderen Landkreisen gut aufgestellt, dennoch sind aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Flächenlandkreises weiterhin bestimmte Zielgruppen von einer Kursversorgung ausgeschlossen. Viele der Zugewanderten sind auf den ÖPNV angewiesen und haben mitunter lediglich begrenzte Verfügungszeiten, so dass die Teilnahme an zentralen Kursorten in Papenburg, Meppen oder Lingen vielfach nicht oder nur sehr schwer möglich ist.

Individuelle Bedarfe

Jede zugewanderte Person verfügt über individuelle persönliche Voraussetzungen, sich eine neue Sprache anzueignen, und bringt ihren eigenen Wissensstand mit. Demnach ist eine individuelle Förderung notwendig. Mit allgemeinen Richtlinien zu Dauer und Umfang der Sprachförderung kann jedoch nicht auf alle individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Ein Sprachförderbedarf ist darüber hinaus nicht automatisch mit Auslaufen der Förderhöchstdauer bestimmter trumente auch gedeckt. Somit wird deutlich, dass trotz des differenzierten Sprachfördersystems weiterhin offene Bedarfe bestehen, die es mit alternativen Mitteln zu versorgen gilt.

Der Landkreis Emsland unterstützt über die 2015 eingeführte Bezuschussung von Sprachförderung aus Landkreismit-





teln die Integration der Zugewanderten, denen kein Sprachförderangebot des Bundes oder des Landes zur Verfügung steht. Trotz des vielschichtigen Systems von Bundes- und Landeskursen gibt es diverse Personengruppen, denen ein Zugang zu Sprachförderung aus unterschiedlichen Gründen, wie Verfügungszeit, Herkunftsland etc. verwehrt ist. Ein Beispiel sind Erziehende, die durch ihre Betreuungszeiten sowohl in ihrer Mobilität als auch in der Verfügungszeit eingeschränkt sind. In einigen Fällen müssen zusätzlich zu flexiblen Kurszeiten auch notwendige Angebote der Kinderbetreuung während der Kurslaufzeiten eingerichtet werden. Die Kosten für Kinderbetreuung sind bei einigen Kostenträgern nicht in den Fördergrundsätzen ihrer Kurse vorgesehen.

Planungsunsicherheiten

In der Debatte des Landes im vergangenen Jahr zur weiteren Finanzierung der Landeskurse wurde auf die generelle Zuständigkeit des Bundes für die Sprachförderung verwiesen. Diese Förderung ist aufgrund eng gesteckter Regularien im Zugang stark begrenzt und wird bedarfsweise durch die Sprachkurse des Landes ergänzt. Die geplante Reduzierung bzw. der Wegfall der Finanzmittel des Landes wird zu starken Versorgungsengpässen führen. Die Einschränkungen im Budget der Landeskurse für 2019 und die Prognosen für 2020 verursachen eine deutliche Planungsunsicherheit. Fest eingeplante Mittel sind unerwartet nicht abrufbar und die entsprechenden Kurse können nicht realisiert werden. Die kommunalen Kooperationspartner arbeiten gemeinsam daran, den wartenden Personen alternative Angebote zu bieten.

Anfang 2019 wurde vom Kreisaus-

schuss eine Novellierung der Sprachförderung aus Landkreismitteln verabschiedet, die an die ermittelte Bedarfslage angepasst ist. So können ergänzende Angebote jetzt flexibler bezuschusst werden, um mehr Personen auch dezentral zu erreichen. Der Landkreis kann nicht alle Versorgungslücken, die durch die Reduzierung der Landeskurse oder aktuell durch die geplanten Neustrukturierungen der BB-Sen entstehen, gänzlich schließen. Im Sinne der Zugewanderten wird jedoch versucht, kurzfristige Unterstützungsangebote zu bieten.

Fluktuation der Teilnehmenden

Weiterhin ist bei der Nachsteuerung fehlender Angebote deutlich feststellbar, dass mitunter eine hohe Fluktuation der Teilnehmenden besteht, die teils durch Umzüge und kurzfristige Arbeitsverträge oder Abschiebungen verursacht wird. Dies erschwert zusätzlich die Organisation und die Planungssicherheit z. B. bzgl. der Mindestteilnehmerzahlen von Sprachkursen. Diese Problematik ist nicht auf kommunaler Ebene lösbar. Der Sachverhalt wird jedoch immer wieder an die Zuständigen weitergegeben, um Änderungen zu initiieren. Ein engmaschiger Austausch zwischen allen kommunalen Beteiligten ist hier weiterhin erforderlich, um Angebote realisieren zu können und die Problemlagen an die Landes- und Bundesebene weiterzuleiten.

4.4 Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen?

4.4.1 Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen

Zunächst ist das übergeordnete Ziel die landkreisweite flächendeckende Versorgung der Sprachförderbedarfe. Kei-

ner Person sollte wohnortbedingt der Zugang zu einem Sprachkurs verwehrt sein. Aufgrund der lokalen Struktur im Flächenlandkreis Emsland wird die dezentrale Sprachförderung angestrebt, da die eingeschränkte Mobilität für viele eine große Zugangsbarriere zu zentralen Angeboten darstellt.

Transparenz und Angebotsvielfalt durch kommunale Zusammenarbeit

Das System der Sprachkurse ist aufgrund der Vielfältigkeit der Angebote mit unterschiedlichen Zugangsbeschränkungen, Abschlüssen, Laufzeiten etc. überaus komplex. Hier ist es wichtig, weiterhin Transparenz herzustellen, damit die Möglichkeiten und Chancen bekannt sind und kommuniziert werden können. Berater*innen können diese Transparenz in ihren Gesprächen weitergeben. Die von der SFK erstellten Übersichten und Infomails helfen laut zahlreicher Rückmeldungen in der praktischen Arbeit deutlich weiter. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Informationen zu Kursangeboten etc. weiter an die SFK fließen, um die Übersichten aktuell zu halten. Hier ist die Mitwirkung der Kooperationspartner*innen und der Mitglieder des Arbeitsbündnisses stetig erforderlich.

Aufgrund der vielschichtigen individuellen Bedarfe und benötigten Sprachkursmodelle ist die gemeinsame Abstimmung der Träger über ergänzende Angebote anzustreben und die Entwicklung konkurrierender Angebote zu vermeiden. Die Abstimmungstreffen zur Kursoptimierung, die Netzwerkarbeit und die Koordinierung der SFK fördern dies. Die Abstimmung der Träger untereinander ist dabei mitunter weiterhin ausbaufähig.

Der Sprachförderbedarf reißt in der Regel nicht nach Ausschöpfung des Anspruchs der Integrationskurse ab. Darüber hinaus sind spezifische Angebote für unterschiedliche Bedarfe zwingend erforderlich. Dies erfordert nach wie vor die Unterstützung durch das Ehrenamt und den Landkreis, um Versorgungslücken zu schließen. Die Möglichkeit des Spracherwerbs sollte nicht an zeitliche Fördergrenzen oder finanzielle Eigenmittel gebunden sein.

Der Dialog der Bündnispartner leistet einen wichtigen Beitrag. Aus dem stetigen Austausch der Akteure und der Abstimmung zum Vorgehen resultiert größtmögliche Transparenz über Projekte und Aktionen. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und das gemeinsame Ziel der Bedarfsversorgung der Zugewanderten erreicht.

Als Zielgruppe gelten zugewanderte Personen, denen momentan kein Sprachförderangebot zur Verfügung steht oder die Unterstützung benötigen, um einen passenden Sprachkurs zu finden. Besonders hervorzuheben sind hier nach wie vor die Schüler*innen, Schulabgänger*innen, Azubis und Beschäftigte, Erziehende sowie Personen aus Osteuropa. Natürlich ist die Zielgruppenanalyse nicht statisch und wird den Bedarfen angepasst.

Bedarfsorientierte Förderung auf kommunaler Ebene

Bisher ist von den Bündnispartnern schon vieles in punkto Sprachförderung für die Migrant*innen im Emsland erreicht worden. Vielfältige ehrenamtliche Sprachförderung in Kursen oder in Form von Begegnungsräumen, wie Nähcafés oder Begegnungscafés sind mit viel Einsatzfreude organisiert wor-





den und fördern die Sprachanwendung bzw. den Spracherwerb. Dennoch gibt es weiterhin Handlungsbedarf, der von den Bündnispartnern formuliert wurde und wo die SFK unterstützen kann. Nach der Zielgruppenermittlung der unversorgten Personen sind verschiedene Strategien der SFK konzipiert, von denen einige im Folgenden vorgestellt werden.

Dezentrale Förderung

In Zusammenarbeit mit vielen Netzwerkpartnern wurden nach einer umfassenden Vorarbeit zwei Integrationskurse dezentral in Sögel zum Ende des Jahres 2018 und Anfang 2019 organisiert, an denen vornehmlich Geflüchtete teilnehmen. Durchgeführt werden diese von der VHS Papenburg und der VHS Meppen. Die Organisation gestaltete sich schwierig und langwierig. Es erfolgten Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Emsland, der Samtgemeinde, dem BAMF etc. Die Notwendigkeit wurde deutlich, da aufgrund der Entfernung, der Verkehrszeiten des ÖPNVs und der Verpflichtungen wie Betreuungszeiten für einige Personen keine Teilnahme an den Kursen in Meppen oder Papenburg möglich war.

Hotspot Förderung

Eine weitere Aktion der SFK ist die Infoveranstaltung zum Spracherwerb Deutsch in der Samtgemeinde Sögel am 18.11.2018, an der über 100 Personen osteuropäischer Herkunft teilgenommen haben, um ihren Sprachkursbedarf zu verdeutlichen. Aufgrund der regionalen Situation in Sögel sind dort spezifische Kursmodelle notwendig und ein Kostenträger musste gefunden werden. Da es keine Kursoptionen der regulären Kostenträger gibt

und eine volle Selbstkostenübernahme bei vielen Personen nicht möglich ist, bezuschusst der Landkreis Emsland drei Kurse, um die vor Ort lebenden Personen bei ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Als Nachfolgeprojekt wurde in der Stadt Haren die Informationsveranstaltung zum Spracherwerb Deutsch für Osteuropäer am 19.05.2019 von der SFK angeschoben und unterstützt. In Haren werden zwei Kurse nach Prüfung aller vorrangig zu nutzenden Optionen vom Landkreis Emsland bezuschusst.

Zielgruppenorientierte Förderung

Als ein weiteres umfangreiches Projekt ist die derzeit laufende additive Sprachförderung an den emsländischen BBSen hervorzuheben. Von vielen Seiten (Bündnispartner, Arbeitgeber, BB-Sen, Ehrenamtlichen etc.) wurde ein Bedarf für Sprachförderung an diesen Bildungseinrichtungen mehrfach betont. Dieser wird jetzt an allen BBSen im Landkreis konkretisiert, um passende Angebote zu entwickeln und damit die Chancen auf Bildungsabschlüsse zu erhöhen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Sicherstellung von nahtlosen Förderketten zu stärken. Diese Kurse sind als komplementäre Sprachförderung zu bereits bestehenden Angeboten, wie ausbildungsbegleitende Hilfen, zu sehen und sollen diese keinesfalls ersetzen. Die Förderung wird an den BBSen im Anschluss an den Schulunterricht angesiedelt, um zusätzliche Fahrtkosten und Fahrtzeiten zu vermeiden. Die Projektdurchführung geschieht in enger Absprache mit dem Jobcenter Emsland, der Bundesagentur für Arbeit und den weiteren involvierten Akteuren, um bedarfsgerecht zu agieren. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurden an allen BBSen Testungen

durchgeführt, um den Sprachstand und teilweise die Mathekenntnisse festzustellen und so eine Kurseinteilung für Unterstützungsangebote vornehmen zu können. Diese Testungen von kreisweit weit über 500 Schülerinnen und Schülern seit dem zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 wird in enger Kooperation mit der VHS Meppen an den Standorten Lingen und Meppen sowie der VHS Papenburg für die Standorte Papenburg und Sögel durchgeführt. Die Kursplanungen bzw. -umsetzungen erfolgen laufend. Das Verfahren wird stetig evaluiert und optimiert. An allen Standorten gibt es derzeit bedarfsorientierte additive Kursangebote, die aus Landkreismitteln bezuschusst werden.

Als nächster Punkt ist die Sprachförderbedarfsabfrage bei Arbeitnehmer*innen und Azubiszu nennen. Flächendeckend wurden die Arbeitgeber*innen über die Kammern und andere Teilnehmer*innen im Arbeitsbündnis Arbeit darauf hingewiesen, dass die Bedarfe der Beschäftigten konkretisiert werden müssen, um ihnen entsprechende Angebote gegenüberstellen zu können. Vordrucke der Sprachförderkoordinatorin zum Unterstützungsangebot sind verschickt worden und die Bedarfe sollen erfasst und gebündelt werden, um Angebote generieren zu können.

Viele dieser momentan durchgeführten Projekte können erweitert oder wiederholt werden. Die SFK wird nach Möglichkeit unterstützen und sich mit den emsländischen Akteur*innen weiterhin aktiv austauschen, um zwischen den Anbieter*innen und Adressat*innen der Sprachförderung zu vermitteln. Auch weiterführende, neue Projekte sind möglich. Die SFK ist im Kontakt mit den Netzwerkpartnern, um weite-

re Projekte zu unterstützen, z. B. bei der lokalen Umsetzung von Informationsveranstaltungen zum Spracherwerb Deutsch. Ebenso werden die bisherigen Projekte beworben, um auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Die Bündnispartner werden weitere Impulse setzen.

4.4.2 Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten?

Ergänzend zu den bereits erwähnten externen Faktoren, wie die Versorgung durch die Bundes- und Landeskurse und die Mobilität der Teilnehmenden auch in Verbindung mit Fahrtkosten, ist an dieser Stelle als interner Faktor die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erwähnen. Bei Personen, die in Vollzeit in Arbeit, Ausbildung oder Schule sind, werden trotz flexibel konzipierter Angebote ab einem gewissen Grad Kapazitätsgrenzen erreicht. Selbst passgenaue Angebote können dann nicht mehr angenommen werden. Dies darf nicht zu Frustration der Organisator*innen oder der potentiellen Teilnehmer*innen führen, wenn langwierige Planungen nicht realisiert werden können.

Weiterhin sind die individuellen Voraussetzungen und Vorerfahrungen der Zugewanderten zu berücksichtigen. Nicht jede Migrant*in ist in der Lage ein B2-Zertifikat oder einen Schulabschluss zu erreichen, beziehungsweise eine Ausbildung abzuschließen. Die individuellen Ziele, Wünsche, Möglichkeiten und Bedarfe der Migranten sind auch immer zu berücksichtigen. Einem Erwartungsdruck sowohl bei den Migrant*innen als auch den Berater*innen sollte entgegengewirkt werden. Zu beachten ist weiterhin, dass Sprache allein keine Aufenthaltsgenehmigung oder einen Job garantiert.





Auch ohne schulische Bildung und/ oder einen Schulabschluss sollte eine Erwerbstätigkeit möglich sein, die den Lebensunterhalt sichern kann. Hier ist es erforderlich, dass die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung für praktische Berufe bzw. ungelernte Arbeitnehmer*innen ohne Schulabschluss oder Ausbildung gefördert wird. Die positiven Auswirkungen haben gleichzeitig positive Synergieeffekte auf die beruflichen Ambitionen der Personen mit Migrationshintergrund und auf den Fachkräftemangel in bestimmten Berufszweigen. Dieser Prozess sollte flächendeckend gesamtgesellschaftlich angeschoben werden und eine langfristige Realisierungsdauer berücksichtigen. An dieser Stelle werden die Grenzen des Arbeitsbündnisses Gesellschaft deutlich.

4.5 Notwendige Rahmen- bedingungen

Die enge Vernetzung der Akteure und der stetige Austausch sind essentiell. Netzwerktreffen, wie im Arbeitsbündnis Gesellschaft, sind notwendig, um den Austausch zu unterstützen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Vernetzung erfolgt natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes, der auch dem Schutz der Migrant*innen dient. Der Landkreis unterstützt weiterhin durch die Stelle der Sprachförderkoordination die Evaluation und Organisation sowie durch die Sprachförderung aus Landkreismitteln die Umsetzung der Planungen.

Es gibt zwischen vielen Netzwerkpartnern gute stabile Strukturen. Bei einigen Akteuren bemüht sich die SFK deutlich um eine Verstetigung der Kommunikation und eine Verbesserung des Austauschs. Längerfristige Planungen und Planungssicherheit wären nur über langfristige Zugeständnisse der Kostenträger zur Kursversorgung möglich. Für die Personalplanung der Sprachkursträger, die berufliche Perspektive der Dozent*innen und die Beratungsgespräche der haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen sowie für die Migrant*innen selbst sind stabile Strukturen und Perspektiven förderlich und auch notwendig für den Integrationsprozess.

5. Aktueller Sachstand im Bereich "Interkulturelle Öffnung"

5.1 Beschreibung des Bereichs / Abgrenzung zu anderen Bereichen

Die vielfältige Zuwanderung in den Landkreis Emsland verändert spürbar die Zusammensetzung der Gesellschaft. Verschiedene Zuwanderergruppen werden im öffentlichen Raum sichtbar und teilweise auch als Gruppen wahrgenommen. Bereits der Zuzug osteuropäischer Werkvertragsarbeiter in die Hümmlinggemeinden hat zu Diskussionen über Integrationsmöglichkeiten sowie zu ersten Unterstützungsangeboten geführt. Vor allem aber die Herausforderungen durch den starken Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem Jahr 2015 haben die Bevölkerung im gesamten Emsland zur aktiven Mitgestaltung der Integration der Zugewanderten bewegt. Obwohl die meisten Menschen offen auf Zuwandernde zugehen, gibt es doch eine große Verunsicherung im interkulturellen Kontakt. Die im eigenen Umfeld bekannten und tradierten Kommunikationsmuster funktionieren bei den Zugewanderten nicht reibungslos, weil diese eigene Muster mitbringen und die hiesigen nicht kennen. Kulturspezifische Kommunikations- und Verhaltensweisen, Sprachprobleme und Diskriminierungserfahrungen bilden große Hemmschwellen beim Zugang zu Angeboten und belasten die Zugewanderten psychosozial.

Die Aufnahmegesellschaft muss auf die neue ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt reagieren, um dazu beizutragen, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Diese müssen ihrerseits offen sein für die neue Gesellschaft und sich aktiv einbringen. Grundvoraussetzung für ein gutes interkulturelles Zusammenleben ist das Bewusstsein und die Kenntnis der eigenen kulturellen Identität – der eigenen "kulturellen Brille", durch die man andere Menschen sieht. Damit können Unterschiede, Gemeinsamkeiten und ggf. Missverständnisse erkannt werden.

Wechselseitiger Prozess

Die "Interkulturelle Öffnung" ist ein wechselseitiger Prozess, der in der gesamten (Zivil-)Gesellschaft stattfindet. Er ist durch Rahmensetzungen, aber auch durch die Haltung der emsländischen Bevölkerung geprägt. Wenn er gelingen soll, ist eine dauerhafte Haltung kultureller Offenheit nötig.

Die Teilnehmer*innen des Arbeitsbündnisses Gesellschaft wollen diesen Prozess gemeinsam mitgestalten und in ihren Wirkungskreisen weiterhin Maßnahmen ergreifen, um Zugangsbarrieren abzubauen und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie können Handlungsbedarfe feststellen und Veränderungsprozesse anstoßen.

5.2 Was wurde bisher erreicht / Was gelingt gut?

Im Landkreis Emsland gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten, die die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft voranbringen. Die Angebote, die sich den nachfolgend aufgeführten Bereichen zuordnen lassen, erreichen viele Zielgruppen passgenau.

· Rahmen schaffen, informieren

Durch verschiedene Dolmetscherprojekte werden Sprachbarrieren reduziert und Gespräche mit Zugewanderten, die noch nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, ermöglicht oder erleichtert. Das große ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich wird durch verbindliche Regelungen und die Zahlung von Aufwandsentschädigungen aufgewertet. Vorhandene Informationsbroschüren und Faltblätter werden in verschiedenen Sprachen eingesetzt und weitergegeben, sodass Informationen für viele Zugewanderte in der Muttersprache zugänglich sind. Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen zur interkulturellen Kompetenz und multikulturelle Teams tragen dazu bei, dass die interkulturelle Kommunikation sensibler und sicherer gestalten werden kann und dadurch Missverständnisse reduziert werden.

Öffentlichkeit durch einmalige Aktionen

Interkulturelle Feste und Ausstellungen werden als gute Gelegenheiten genutzt, um die Vielfalt der örtlichen Bevölkerung in einer ungezwungenen Atmosphäre darzustellen, Begegnung zu ermöglichen und den interkulturellen Austausch zu fördern. Das gemeinsame Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung schafft Gemeinschaft und trägt dazu bei, dass sich





Zugewanderte aus verschiedenen Ländern und Einheimische besser kennenlernen und Freundschaften entstehen. Ausstellungen können einzelne Aspekte der Vielfalt herausarbeiten und wertvolle Einblicke geben.

Regelmäßige Begegnungs- und Austauschangebote

In vielen emsländischen Gemeinden gibt es vor allem ehrenamtlich organisierte Willkommenscafés, die als regelmäßige Angebote bestehen und für die Besucher verschiedene Funktionen haben. Neu-Zugewanderten werden in verlässlichen Strukturen erste niederschwellige Kontakte zu Einheimischen und zur Migrationsberatung ermöglicht, die ihnen bei der Erstorientierung helfen. Einheimische und schon länger hier lebende Zugewanderte können die in ihrem Ort Neu-Zugewanderten kennenlernen und sie bei der Integration unterstützen. Durch Austausch und gemeinsame Aktivitäten erfahren die Teilnehmenden viel über die jeweils anderen Kulturen und Lebenswelten, wodurch das interkulturelle Wissen und die Sensibilität aller Teilnehmenden erhöht werden. Kochangebote, Ausflüge in nahe gelegene Zoos und Museen fördern die Kommunikation, schaffen gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen und tragen so zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft bei.

Empowerment

Projekte wie "Kicking Girls", Fahrradfahrkurse und interkulturelle Mutter-Kind-Gruppen erhöhen das Selbstbewusstsein bzw. die Mobilität oder geben Orientierung in vielen Fragen des Alltags und der Kindererziehung. Sie stärken vor allem die Kompetenzen von Frauen und fördern die gleichberechtigte Teilhabe.

Einbindung in bestehende Angebote / Organisationen

Nicht zuletzt durch die persönlichen Kontakte, die bei den Willkommenscafés oder bei Veranstaltungen im Ort geknüpft werden, werden auch Kontakte zu örtlichen (Sport-)Vereinen erleichtert. Zugewanderte werden gezielt in Angebote vermittelt oder von Vereinsmitgliedern zum Training oder Übungsabend mitgenommen. Das seit einigen Jahren in den Sommerferien stattfindende Feriencamp Sprache und Sport sowie der jährliche Interkulturelle Frauensporttag bringen den Teilnehmenden verschiedene Sportarten näher und ermöglichen so einen niederschwelligen Zugang zu den Sportvereinen. Da die Willkommenscafés oft von den Kirchengemeinden organisiert sind oder unterstützt werden, können auch hier schnell Kontakte geknüpft und Zugewanderte in die Strukturen eingebunden werden.

5.3 Wo gab es Probleme?

Auch wenn die emslänidsche Gesellschaft für Zugewanderte grundsätzlich offen ist, sind die direkte Ansprache und die Einbindung in bestehende Strukturen immer wieder aktiv zu gestalten. Es gilt, Zugangsbarrieren zu erkennen und zu beseitigen.

Sprachmittlung und Mehrsprachigkeit

Die vielen ehrenamtlichen Sprachmittler*innen im Landkreis Emsland, die sich entweder im Rahmen persönlicher Kontakte oder angebunden an die Wohlfahrtsverbände engagieren, sind sehr motiviert, doch leider können Sie den großen Bedarf, der bei Behörden, Ärzten, Schulen etc. besteht, nicht decken. Unkoordinierte Anfragen von vielen Stellen, unklare oder fehlende Vorgaben über Gesprächsverläufe und -inhalte, über die Vergütung und die fehlende Reflexion von Einsätzen führen zur Überlastungen. Für manche Sprachen fehlen überhaupt Übersetzer.

Mehrsprachige Informationen sind zwar vielfältig, jedoch nicht in allen Sprachen, nicht für alle Bereiche vorhanden oder sind nicht bekannt. Viele Informationen werden schriftlich veröffentlicht und sind daher auch in der Muttersprache für Analphabeten nicht geeignet.

Die interkulturelle Öffnung von Einheimischen und Zugewanderten gelingt somit nicht im gewünschten Maß. Angebote werden noch oft entweder überwiegend von Einheimischen oder überwiegend von Zugewanderten wahrgenommen, wobei das Interesse an persönlichen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft bei vielen Zugewanderten sehr groß ist.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Interkulturelle Öffnung wird oft nicht als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verstanden und auch nicht als Aufgabe der Einheimischen gesehen. Sie wird in der Verantwortung der in der Integrationsarbeit Aktiven und bei den Zugewanderten verortet und ist allenfalls dann interessant, wenn zufällig Berührungspunkte mit Zugewanderten entstehen. Oft fehlt daher in Regeldiensten und Behörden vor allem dann, wenn es nicht originär um Integrationsaufgaben geht, das Verständnis für das emotionale, situative, soziale Befinden der Geflüchteten und Migrant*innen insgesamt.

In der Gesellschaft bestehen neben der Willkommenskultur noch viele Vorurteile und Ausgrenzungstendenzen, was sich z. B. bei der Wohnungssuche bemerkbar macht.

5.4 Was wollen wir erreichen / Wo muss es hingehen

5.4.1 Ziele/Zielgruppen/Aktivitäten und Aktionen

Mit künftigen Aktionen sollen die Einrichtungen der Bündnisteilnehmenden, die Aufnahmegesellschaft/Zivilgesellschaft genauso wie Zugewanderte, öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Schulen, Kitas, Krankenhäuser etc.), Vereine, Freizeiteinrichtungen, Bildungsträger und politische Parteien erreicht werden.

Willkommenskultur erhalten

Es besteht im Arbeitsbündnis allgemeiner Konsens, dass die Willkommenskultur, die sich im Rahmen des Flüchtlingszuzugs entwickelt hat, erhalten werden muss. Zu diesem Zweck sollen mehr Angebote geschaffen werden, die für alle interessant und offen sind und nicht nur einzelne Gruppen, z. B. Geflüchtete, ansprechen. Interkulturelle Begegnung soll so noch mehr ermöglicht und selbstverständlich werden. Unter Berücksichtigung des ländlichen Raums im Emsland bietet die Gemeinwesenarbeit eine niedrigschwellige Möglichkeit, entsprechende bedarfsorientierte Angebote von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator*innen in den jeweiligen Stadtteilen/Quartieren zu initiieren und einen interkulturellen Austausch zu forcieren.

Praxisnahe Fortbildungen für Einheimische und Zugewanderte

Mit Hilfe von geeigneten praxisnahen Fortbildungsformaten für Arbeitgeber*innen und Mitarbeiter*innen in Betrieben und Einrichtungen soll inter-





kulturelle Kompetenz fassbar gemacht werden, um Vorbehalte, Vorurteile und Ängste abzubauen. Arbeitgeber*innen und Mitarbeitende sollen im Umgang mit Zugewanderten sicherer werden und den Mehrwert der Zuwanderung und der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund erkennen. In die Umsetzung sind die Arbeitgeberverbände als Multiplikator*innen einzubeziehen.

Als Beispiel kann hier die Fachkräfteschulung zur Interkulturellen Kompetenz im Gesundheitswesen genannt werden, die von der Fachstelle Integration des Landkreises Emsland im Rahmen des Gesundheitsprojektes "MiMi – Mit Migranten für Migranten" für Fachkräfte in Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen im August 2019 durchgeführt wurde.

Die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft ist ein wechselseitiger Prozess. Nicht nur die Aufnahmegesellschaft, sondern auch Zuwandernde müssen sich an die neue Vielfalt gewöhnen und sich auf diese einlassen. Es sollten Angebote zur interkulturellen Bildung für Neuzugewanderte entwickelt werden, damit auch Migranten*innen im interkulturellen Kontakt sicherer werden. Der Prozess kann von den Zugewanderten selbst aktiv mitgestaltet werden. Projekte, in denen Zugewanderte in ihrer Muttersprache ihre Landsleute über Gesundheitsthemen informieren oder den Austausch in Erziehungsfragen begleiten, sollen stärker in die Migrationsarbeit eingebunden werden (z. B. MiMi das Gesundheitsprojekt, Elterntalk). Zugewanderte selbst sollen so interkulturell sensibler werden und zur interkulturellen Öffnung ihrer Landsleute gegenüber der Aufnahmegesellschaft und anderen ethnischen Gruppen beitragen.

Zur Information und auf aktuelle Nachfrage könnten die Bündnisteilnehmenden Broschüren über kulturelle Besonderheiten und kultursensible Kommunikation z. B. für Schulen oder Kitas erstellen. Beispielhaft ist hier die Broschüre des DRK Kreisverbands Emsland "Islam im Alltag" zu nennen.

In geeigneten Veranstaltungen könnten Informationen zu Geografie, Bevölkerung, Politik, Infrastruktur, Kulturen und Religionen in den Herkunftsländern der in das Emsland Zugewanderten gegeben und so das Interesse, sich mit den Zugewanderten auszutauschen, geweckt werden. Spezielle Angebote zu Hintergründen der Zuwanderung, zu Flucht und zu Fluchtwegen können zum Verständnis für das emotionale, situative, soziale Befinden der Migrant*innen und besonders der Geflüchteten beitragen.

Einrichtung von Sprachmittlerpools

Mit der Einrichtung von Sprachmittlerpools kann das große ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich aufgewertet und qualitativ verbessert werden. Durch gemeinsame Schulungen werden einheitliche Standards ermöglicht und mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten wird das Engagement anerkannt.

Von der Fachstelle Integration wurde im Oktober 2018 mit Unterstützung der Migrationsberatungsstellen der ehrenamtliche Sprachmittlerpool für die emsländische Kreisverwaltung eingerichtet. Mitarbeitende können für die zielführende Gestaltung erster Gespräche eine ehrenamtliche Sprachmittlung

bei der Fachstelle Integration anfordern. Damit soll der Zugang zu den Dienstleistungen der Kreisverwaltung erleichtert bzw. ermöglicht werden und auch da eine Sprachmittlung stattfinden, wo kein professioneller Dienst erforderlich ist. Schriftliche Übersetzungen von Dokumenten gehören nicht zur Aufgabe der Sprachmittlung. Die Sprachmitt-Ier*innen erhalten für die Einsätze Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen aus Kreismitteln und werden in halbtägigen Seminaren von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle Integration zu verschiedenen Themen geschult. Der bestehende Pool wird sukzessive erweitert.

In der Stadt Meppen wurde im Juni 2019 ebenfalls ein ehrenamtlicher Sprachmittlerpool eingerichtet, um die Kommunikation zwischen Ansprechpartner*innen vor allem der Schulen (in Trägerschaft der Stadt), aber auch der Kindertagesstätten in der Stadt Meppen und der Stadtverwaltung einerseits und Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen andererseits zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Sprachmittler*innen ersetzen auch hier nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen. Für ihren ehrenamtlichen Einsatz erhalten sie aus Haushaltsmitteln der Stadt Meppen eine Aufwandsentschä-Die Integrationsbeauftragte digung. der Stadt Meppen und die Sprachmittler*innen regeln die Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis, wobei kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Sprachmittlerpool, der aktuell noch weiter ausgebaut wird. ist eine freiwillige Serviceleistung der Stadt Meppen, aus der sich kein Rechtsanspruch ergibt.

5.4.2 Wo sind unsere Grenzen / Was können wir nicht leisten?

Die Mitglieder des Arbeitsbündnisses können ihre persönliche Haltung und die Haltung der eigenen Institution zur interkulturellen Öffnung beeinflussen und damit beispielgebend sein. Sie können Rahmenbedingungen für interkulturelle Begegnung etc. schaffen und das Thema in der Öffentlichkeit positiv besetzen. Die interkulturelle Öffnung kann jedoch nicht "verpflichtend eingeführt" werden. Sie ist immer von den Menschen und vielschichtigen Strukturen in der Gesellschaft abhängig.

Populismus und Eskalation in Einzelfällen erschweren eine sachliche Diskussion. Soziale Ungleichheiten und die "Neiddebatte" tragen ebenfalls dazu bei, dass Argumente und Klarstellungen nicht "richtig" wahrgenommen werden.

5.5 Notwendige Rahmen- bedingungen

Die aktive Gestaltung der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft erfordert den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. Für die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsformaten und Informationsveranstaltungen ist hauptamtliches Personal zu gewinnen und zu finanzieren. Auch die Erstellung von Informationsmaterial bindet personelle Ressourcen. Hinzu kommen räumliche Kapazitäten und Sachkosten. Der vielfältige Einsatz von Dolmetscher*innen kann ohne die Zahlung Aufwandsentschädigungen Fahrtkostenerstattungen sowie ohne Fortbildungen der Engagierten nicht zuverlässig erfolgen. Die Ehrenamtlichen sind vielfach angefragt und kennen inzwischen die Bedeutung und den Wert ihres Engagements.





Die bereits im Bereich Ehrenamt geforderte langfristige hauptamtliche Begleitung des Ehrenamtes ist auch für eine gelingende interkulturelle Öffnung der Gesellschaft ein entscheidender Faktor. Ehrenamtliche, die sich in der Migrationsarbeit engagieren, sind in der Regel Mittler*innen zwischen den Kulturen und müssen sich nicht selten für ihr Engagement rechtfertigen. Eine institutionalisierte Begleitung unterstützt die Ehrenamtlichen fachlich und mental in ihrem Engagement und ist ein klares Zeichen der öffentlichen Hand für die Bedeutung der interkulturellen Öffnung.

6. Evaluation zum Ende 2020

In diesem Arbeitspapier sind die wichtigsten Ergebnisse der ersten Arbeitsphase Arbeitsbündnisses des Gesellschaft, das sich seit November 2016 regelmäßig trifft, um aktuelle Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln, zusammenfassend dargestellt. Migrationsarbeit ist ein Prozess, der von vielen Faktoren beeinflusst wird. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Anzahl und Herkunft der Zuwandernden, Haltung und Struktur der aufnehmenden Gesellschaft sowie politische Schwerpunktsetzungen in Bund, Land und Kommune haben wesentlichen Einfluss auf die Handlungsbedarfe und -möglichkeiten vor Ort. Die hier für den Landkreis Emsland beschriebenen Ziele, Zielgruppen und Aktivitäten werden daher in den folgenden Treffen des Arbeitsbündnisses weiterhin thematisiert, aktualisiert und ggf. erweitert.

In der letzten Sitzung des Arbeitsbündnisses Gesellschaft im Jahr 2020 sollen die Wirkungen dieses Arbeitspapiers betrachtet werden. Erfolge und Probleme werden in den Blick genommen und den Umsetzungsmöglichkeiten der Bündnisteilnehmenden gegenüber gestellt. Die Nachhaltigkeit des bis dahin Erreichten ist ebenso zu betrachten wie eine eventuelle Neufestsetzung von Zielen und Zielgruppen.

Die Evaluation des Arbeitspapiers dient als Grundlage für die Planung der nächsten Jahre. Die Vernetzung in den Themenfeldern Ehrenamt, Freizeit, Sprache und interkulturelle Öffnung wird fortgesetzt und weitere Themenfelder werden in den Blick genommen.

7. Beteiligte Institutionen:

Landkreis Emsland

- Dr. Sigrid Kraujuttis, Sozialdezernentin
- Richard Peters,
 Leiter Fachbereich Soziales
- Hans-Jürgen Krieger,
 Leiter Fachstelle Integration (FIn)
- Ulrike Otten, Fln, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
- Stephanie Abdel-Naby, Fln, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
- Cécile Warnecke, Fln, Sprachförderkoordinierung
- Marlies Kohne,
 Gleichstellungsbeauftragte

Kolping Bildungswerk

 Lucia Lammering, pädagogische Leitung Jugendmigrationsdienst

AWO Kreisverband Emsland

 Lilia Hübscher, Jugendmigrationsdienst

DRK Kreisverband Emsland

 Helen Wessels, Bereichsleitung Migrationsberatungs- und Kontaktstelle

SKM Meppen

· Arnold Esters, Geschäftsführer

SKM Lingen

Christina Johanning,
 Leitung Migrationsberatung

Diakonisches Werk Emsland – Grafschaft Bentheim

- Dorothea Währisch-Purz, Geschäftsführerin
- Simone Baalmann, Ehrenamtskoordinatorin

Caritasverband Emsland

Marcus Drees, Geschäftsführer

SkF Meppen

Walburga Nürenberg, Vorsitzende

Kreissportbund Emsland

Frank Gunia, Sportreferent

VHS Meppen

- Radka Lemmen,
 Bildungsmanagement
- Nicole Ziegler, Koordinatorin Erstorientierungskurse (EOK)

Stadt Meppen

 Elisabeth Mecklenburg, Integrationsbeauftragte

Stadt Papenburg

 Birgit Lelonek, Leiterin Fachbereich Soziales, Jugend, Schulen, Sport

Stadt Lingen (Ems)

- Stefan Altmeppen, Erster Stadtrat
- Erwin Heinen, Ehrenamtskoordinator





Landkreis Emsland

Ordeniederung 1 • 49716 Meppen www.emsland.de • info@emsland.de Tel.: 05931 44-0 • Fax: 05931 44-3621